

Proklamation für Inklusives Filmschaffen

Diese Proklamation ist das Ergebnis eines gemeinsamen Think Tanks am 29. März bei der Diagonale 2025, in dem Ziele und Maßnahmen für Inklusives Filmschaffen erarbeitet wurden.

Inklusion ist kein Gnadenakt, sondern Menschenrecht. Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention schreibt das Recht auf die Teilhabe am Kulturleben fest. Es ist daher nicht mehr die Frage, ob wir Inklusion leisten müssen, sondern nur noch wie Inklusion gelebte Realität in der Filmbranche wird. Die unten angeführten Punkte verstehen sich als Zielsetzung.

1. Bewusstseinsbildung

Inklusion muss als Querschnittsmaterie in der gesamten Filmbranche verankert werden. Es muss Bewusstsein dafür geschaffen werden, was Inklusion im Film und am Filmset bedeutet. Workshops, Schulungen und weitere Sensibilisierungsmaßnahmen können dazu beitragen, Inklusion in der Filmbranche zu fördern, sind aber kein Ersatz für strukturelle Veränderung.

2. Partizipation und Gleichberechtigung

Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt in allen Bereichen teilhaben können: Menschen mit Behinderungen in Filmteams, Entscheidungsgremien, vor der Kamera. Partizipation soll in allen Projektphasen berücksichtigt werden.

3. Zugänge in die Filmbranche schaffen

Menschen mit Behinderungen müssen Zugänge zu Berufen der Filmbranche haben. Dazu müssen Barrieren in der Ausbildung, im Studium und im Berufseinstieg abgebaut werden. Expertise, auch Erfahrungsexpertise, muss als Dienstleistung anerkannt und entlohnt werden. Inklusion braucht gerechte Bezahlung und echte Karrierechancen.

4. Unterstützungsnetzwerk

Es braucht ein starkes (Peer-)Netzwerk, das unbürokratisch berät, begleitet und unterstützt. Eine Vernetzungsplattform ist unerlässlich, um Filmschaffende mit Behinderungen als Akteur*innen der Filmbranche mit ihrer Expertise sichtbar zu machen und Zugänge zu Filmprojekten zu schaffen. Jedes Unterstützungsnetzwerk muss sich mit Powersharing, der Abgabe von Macht und dem Teilen von Zugängen befassen, um Menschen mit Behinderungen als Filmschaffende und Schauspieler*innen zu fördern. Dazu müssen sich auch Agenturen öffnen. Ein starkes Unterstützungsnetzwerk soll niederschweligen Informationen zu Förderungen, Arbeitsplätze und weiteren Unterstützungsangeboten bieten.

5. Barrierefreier Zugang zu Einreichungen

Zu einem barrierefreien Zugang bei Einreichungen gehören nicht nur barrierefreie Formate und Webseiten, sondern auch Einfache Sprache sowie individuelle Unterstützung bei den Einreichungen.

6. Neue Narrative, neue Bilder

Um neue, diskriminierungsfreie Bilder und Narrative zu schaffen, ist es unerlässlich Menschen mit Behinderungen als handelnde Subjekte zu sehen und im Film mit Handlungsmacht auszustatten. Vielschichtige und authentische Charaktere in allen Genres und Anti-Ableismus ist

gefordert. Dazu gehört auch ein Ende der Praxis von „Crippling up“ oder „Disability Faking“: Menschen mit Behinderungen werden von Menschen mit Behinderungen gespielt. Dazu sollen anti-ableistische, inklusive Darstellungsweisen verpflichtender Teil der Filmbildungen werden. Filmschaffende, die Menschen mit Behinderungen im Film darstellen, sollen Zugriff auf inhaltliche Unterstützung und Beratung haben, damit diskriminierende Darstellungen nicht weiter reproduziert werden.

7. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist ein multidimensionales Thema und betrifft alle Bereiche des Filmschaffens und der Filmbranche. Im Bereich des Kunst- und Kulturschaffens ist festzustellen, dass Barrierefreiheit eine Voraussetzung zur Teilhabe ist und daher ein zentrales Ziel. Um Barrierefreiheit herzustellen ist es notwendig, dass den jeweiligen Akteur*innen Maßnahmen zur Barrierefreiheit wie z.B. das Konzept der Persönlichen Assistenz bekannt ist. Im Bereich des Genusses von Kunst- und Kulturgut ist ein Fokus auf die Schaffung von barrierefreien Kinos zu legen, die den gleichberechtigten Zugang zu Filmen konsequent umsetzen (siehe Ziel 9). Außerdem müssen verbindliche Standards für Barrierefreiheit geschaffen werden.

8. Budgettöpfe für Barrierefreiheitsmaßnahmen

Dieses Ziel wird als eigenständiger Punkt angeführt, da ein Budgettopf für Barrierefreiheitsmaßnahmen unerlässlich ist, um Inklusion in der Filmbranche umzusetzen. Dieser muss zwingend an Qualitätsmerkmale (siehe Ziel 11) gebunden sein, und muss die Kosten im Bereich Barrierefreiheit abfedern.

9. Positiv Beispiele und Sichtbarmachung

Gute Praxis muss sichtbar gemacht werden: Durch positive Beispiele und einem damit einhergehenden breiten Diskurs kann Inklusion in der Filmbranche forciert werden.

10. Datenerhebung

Es braucht eine systematische Datenerhebung zu Inklusion in der Filmbranche. Dazu soll der Status-Quo erhoben werden und Messbarkeit von Veränderungen durchführbar sein.

11. Richtlinien für Inklusives Filmschaffen

Richtlinien für inklusives Filmschaffen mit klaren Qualitätsmerkmalen und Zertifizierung sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass Inklusion nicht verwässert wird.

12. Accessibility Consultants

Ein Expert*innenpool aus der Community berät Menschen mit Behinderungen. Diese professionelle Unterstützungsleistung ist Teil eines umfassenden Unterstützungsnetzwerkes (siehe Ziel 4).

Wir rufen alle Filmschaffenden, Förderinstitute, Produktionsfirmen, Kunst- und Kultureinrichtungen dazu auf Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam an der Erreichung dieser Ziele für ein Inklusives Filmschaffen zu arbeiten.

Ansprechpartner*in: Hannah Wahl – Mabacher Award (hannah@mabacher-award.com)

Unterstützer*innen:

Mabacher Award – Bewegte Bilder gegen Barrieren

Dotdotdot Festival

Red Monster Film

2010 Entertainment

Electric Shadows Laufbilderzeugungsanstalt

Vera* - Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur

Queertactics – queer_feminist film festival vienna

#we_do! Ombudsstelle Film & Fernsehen

disframe – das Förder- und Netzwerkprojekt des Migros-Kulturprozent für inklusive Bühnenpraxis in der Schweiz

Look & Roll – Inklusives Filmfestival in der Schweiz

Hannah Wahl – Autorin

Cornelia Ohnmacht – Editorin

Stefan Wolner – Regisseur

Matthias Hankel – Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

Juliane Beer – Geschäftsführung FC Gloria

Michael Zeindlinger – Diagonale

Lisa Kreutzer – Chefredakteurin andererseits

Thomas Fürhapter – Regisseur

Marie Luise Lehner – Regisseurin und Autorin

Ursula Naue – Politikwissenschaftlerin

Katharina Mückstein – Regisseurin

Natalie Schwager – Filmeditorin

Sabine Derflinger – Regisseurin und Produzentin

Markus Krupitza – NEBA Netzwerk Berufliche Assistenz

Melanie Schmidt – Editorin

Michael Schindegger – Kameramann

Raúl Krauthausen – Aktivist für Inklusion

Evelyn Faye – Regisseurin und Autorin

Barbara Seidler – Filmeditorin

Jan Kampmann – Schauspieler

Merlin Mayer – Produzent

Johanna Polley – Schauspielerin

Daniel Sanin – #we_do! Ombudsstelle Film & Fernsehen

Alexandra Eitzinger - #we_do! Ombudsstelle Film & Fernsehen

Wird laufend erweitert... Version 4 – September 2025